

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 09. Oktober 2014**

Sachstandsbericht zum Planungsstand von Zebrastreifen in Horn und Oberneuland

Der Abgeordnete Herr Hamann (SPD) hat um einen schriftlichen Bericht der Verwaltung zum Planungsstand von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) in den Bremer Stadtteilen Horn und Oberneuland gebeten.

Sachstand:

Das Amt für Straßen und Verkehr hat in diesem Jahr in Bremen Oberneuland in der Mühlenfeldstraße und in der Rockwinkeler Heerstraße jeweils einen Fußgängerüberweg eingerichtet.

Der Fußgängerüberweg in der Leher Heerstraße befindet sich in bautechnischer Vorbereitung. Er wird zwischen der Einmündung der Senator-Bölken-Straße und der Unterführung der BAB A 27 eingerichtet. Die separaten Beleuchtungsanlagen wurden bereits aufgestellt. Die bauliche Anlage des Fußgängerüberwegs wird vom Amt für Straßen und Verkehr im Oktober / November dieses Jahres fertiggestellt.

Im Stadtteil Oberneuland sind zwei weitere Anträge zur Einrichtung von Fußgängerüberwege gestellt worden, die aber aus nachfolgenden Gründen abgelehnt werden mussten.

1. Oberneulander Landstraße in Höhe Elefanten-Kindergarten:
Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist kein Gehweg vorhanden. Aufgrund des unmittelbar benachbarten Fleetes ist die Anlage eines neuen Gehwegs ausgeschlossen.
2. Oberneulander Landstraße / Rockwinkeler Heerstraße:
Auf der Westseite der Oberneulander Landstraße existiert kein Gehweg. Wegen des unmittelbar benachbarten Fleetes kann dort nicht ohne weiteres ein Gehweg angelegt werden. Der straßenbegleitende Gehweg der Rockwinkeler Heerstraße, der auf die Oberneulander Landstraße zuläuft, endet im Einmündungsbereich und kann wegen des notwendigen Kurvenradius der rechts abbiegenden Kfz. nicht vergrößert werden, um hier die erforderliche Aufstellfläche für querende Fußgänger herzustellen.

Im Stadtteil Horn-Lehe wurde in der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses Umweltschutz und Verkehr am 20. Mai 2014 ein Antrag auf Herstellung von zwei Fußgängerüberwegen im Einmündungsbereich Wilhelm-Röntgen-Straße / Robert-Bunsen-Straße eingebracht. Die Behandlung wurde vertagt. Die Beratung erbrachte, dass Fußgängerüberwege in diesem Fall nicht als geeignetes Mittel in Betracht kommen würden. Eine Hochpflasterung des gesamten Einmündungsbereiches (Tempo-30 Gebiet) existiert seit der Umgestaltung

der Wilhelm-Röntgen-Straße im Jahre 2007. Das ASV wurde um Prüfung gebeten, durch ein zeitlich begrenztes Halteverbot zu den Marktzeiten die Übersichtlichkeit im Einmündungsbe-
reich zu verbessern. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Be-
richt der Verwaltung zur Kenntnis.